



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 37/41, 40200 Düsseldorf

## **Merkblatt der Feuerwehr Düsseldorf Grundsätzliche Anforderungen der Feuerwehr Düsseldorf für die Ausstellung von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb in Gebäuden**

Dieses Merkblatt informiert Sie über grundsätzliche Anforderungen, die die Feuerwehr Düsseldorf zur Ausstellung von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb in Gebäuden stellt. Es soll Ihnen helfen, bereits bei der Planung auf diese Punkte zu achten und die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten. Sollten Sie weitere Fragen haben, finden Sie in diesem Merkblatt die Ansprechpartner der Feuerwehr Düsseldorf.

### **Allgemeine Hinweise**

Das Einbringen von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb in Gebäuden stellt eine, grundsätzlich so nicht vorgesehene, erhebliche Brandlast dar<sup>1</sup>. Bereits ein Entstehungsbrand an einem Fahrzeug mit Elektro- oder Hybridantrieb geht mit einer erheblichen und toxischen Rauchentwicklung einher, des Weiteren ist eine rasche, explosionsartige Brandausbreitung möglich. Hierdurch kann die Selbstrettung der häufig ortsunkundigen Besucher erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden. Die Schutzziele, dass der Entstehung eines Brandes vorgebeugt, die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindert und eine Menschrettung möglich ist, müssen im Fokus aller Planungen stehen.

### **Grundsätzliches**

Das Merkblatt der Feuerwehr Düsseldorf beschreibt grundsätzliche Anforderungen zur Ausstellung von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb in Gebäuden. Die Einhaltung der Anforderungen dieses Merkblattes stellt keine Genehmigung zur Ausstellung von Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb in Versammlungsstätten dar.

**Genehmigungen können nur auf Antrag, vom Bauaufsichtsamt der Stadt Düsseldorf, nach der Prüfung im Einzelfall, erteilt werden.** Die Zustimmung des Betreibers sowie privat- und versicherungsrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

---

<sup>1</sup> grundsätzlich gelten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 2 Abs. 8 BauO NRW; § 140 SBauO NRW sowie die BGI/GUV-I 812

## **Anforderungen und Sicherheitsmaßnahmen**

- Das Betriebspersonal ist auf die besondere Gefahrensituation hinzuweisen und in die Handhabung der Feuerlöschgeräte zu unterweisen.
- Flucht- und Rettungswege dürfen in ihrer Breite nicht eingeschränkt werden.
- Für die ausgestellten Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb sind zusätzlich geeignete Feuerlöscher in ausreichender Anzahl (CO<sub>2</sub> sowie Wasser- und/oder Schaumlöscher) gut sichtbar und leicht zugänglich einsatzbereit vorzuhalten. Die Standorte der Feuerlöscher sind allen Beteiligten deutlich mitzuteilen, nötigenfalls sind sie entsprechend zu kennzeichnen.
- Bei Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb die nur ausgestellt werden, sind die Akkus grundsätzlich auszubauen oder durch eine Attrappe zu ersetzen. Ist dieses in begründeten Fällen nicht möglich, ist das Fahrzeug über den Batterie Hauptschalter stromlos zu schalten.
- Ist ein stromlos schalten der Akkus aus technischen Gründen nicht möglich, muss eine qualifizierte Brandwache<sup>2</sup> (z.B. Ordnungsdienst) während den Ausstellungszeiten am Exponat mit den o.g. Löscheinrichtungen bereitgestellt werden.
- Alle stromführenden Teile müssen berührungssicher (z.B. durch Abdecken) gestaltet sein. Dies gilt insbesondere bei geöffneter Motorhaube.
- Für die Veranstaltung muss der Feuerwehr Düsseldorf die Anzahl der ausgestellten Fahrzeuge sowie die Räumlich-/Örtlichkeit, von Elektro- oder Hybridfahrzeugen, mitgeteilt werden
- Für das jeweilige Fahrzeug ist ein entsprechendes Unfalldatenblatt des Herstellers vorzuhalten, aus dem aufgeführte Informationen ersichtlich sind:
  - Fahrzeugtyp
  - Position der Akkus
  - Akkutyp
  - Spannung
  - kritische Akkutemperatur
  - geeignetes Löschmittel
  - Maßnahmen für die Spannungsfreischaltung
  - Position des Trennschalters

---

<sup>2</sup> mind. Brandschutzhelfer nach ASR 2.2

- Ladevorgänge dürfen in dem Gebäude grundsätzlich nicht durchgeführt werden.
- Ist in Ausnahmefällen zur Präsentation des Fahrzeugs ein kurzzeitiger Ladevorgang notwendig muss der Bereich, im Radius von 5 Metern um das Fahrzeug, frei von jeglicher Brandlast sein. Während des Ladevorgangs sind Löschmittel unmittelbar bereitzuhalten. Der Ladevorgang ist unmittelbar nach der Präsentation durch entfernen des Ladesteckers sowie durch trennen des Batterie Hauptschalters zu unterbrechen.

### **Ansprechpartner der Feuerwehr Düsseldorf**

Eine Beratung durch Mitarbeiter der Feuerwehr Düsseldorf zu allgemeinen und speziellen Fragestellungen rund um das Thema Veranstaltungen ist generell per Email oder Telefon möglich.

Hotline Veranstaltungen: 0211 – 89 20 888

Email: [feuerwehr.veranstaltungen@duesseldorf.de](mailto:feuerwehr.veranstaltungen@duesseldorf.de)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung.

Ihre Feuerwehr Düsseldorf